

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 15. Mai 2024

Landesstraße 260

- Radweg zwischen Altmannshofen und der Einmündung der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen) – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EuroRastpark Aichstetten mit Lkw-Parkplatz“ – Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG

- Sachstandsbericht
- Verkehrskonzept
- Weiteres Vorgehen

Bei den Themen Radweg und EuroRastpark handelt es sich um eigenständige Projekte. Nachdem es bei den beiden Projekten jedoch zahlreiche thematische Überschneidungen gibt, beschließt der Gemeinderat, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln (einstimmiger Beschluss).

Bürgermeister Erath begrüßt Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser, Herrn Martin Gaißmaier (Regierungspräsidium Tübingen, Baureferat Süd, Leiter Sachgebiet Planung und Projektleiter Planung Radweg), Herrn Tobias Deufel (Regierungspräsidium Tübingen, Baureferat Süd, Verkehrsingenieur), Herrn Johannes Witt (Geschäftsführer EuroRastpark GmbH & Co. KG) und Frau Cathleen Spröd (Büro DV-Plan) in der Sitzung.

Zur Einführung informiert Bürgermeister Erath zu den aktuellen Sachständen bei den beiden Projekten:

→ Radweg

Im Bedarfsplan für Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg ist der Radweg im „Vordringlichen Bedarf“ aufgelistet.

Der Gemeinderat hat im Juli 2020 dem Antragsentwurf der Radweg-Planung des Landes zugestimmt. Die Baulänge des geplanten Radweges beträgt ca. 1,2 km, die Breite 2,50 m.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden von Einwohner-Seite und von Seiten der Gemeinde zwischen Juli 2020 und März 2024 folgende Anregungen gemacht:

- Anbringung von Barrieren im Bereich der Querungen der Zu- und Ausfahrt der Autobahn 96 sowie der Landesstraße 260.
- Unterführung (Röhre) der Querung Autobahnein- und -ausfahrt.
- Radweg-Bau auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang der L 260.
- Verlegung Radwegtrasse weg von der L 260 nach Westen entlang der Autobahn mit Unterführung (Tunnel-/Röhrenlösung) der Autobahnein- und -ausfahrt – gleichzeitig „Entschärfung“ der Gefahrenstelle Ausleitung Radweg in die K 8030/L 260.

Zum Stand des Grunderwerbs bzw. der Grundstücksverhandlungen teilt er mit, dass drei private Eigentümer bisher nicht bereit sind, die für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke an das Land zu verkaufen.

→ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EuroRastpark Aichstetten mit Lkw-Parkplatz“

Die EuroRastpark GmbH & Co. KG plant den Bau und Betrieb eines Lkw-Parkplatzes auf dem rund 2,30 ha großen Flurstück 162/3 Gemarkung Altmannshofen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit die Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Lkw-Parkplatzes zu schaffen, hat die EuroRastpark GmbH & Co. KG im August 2023 einen Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Im Flächennutzungsplan ist geplante Parkplatz-Fläche als „Sonderbaufläche Parkplatz“ festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss im September 2023, den Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG wegen verschiedener noch offener Fragen und zu klärenden Punkten zu vertagen.

Gemäß Planungsstand März 2024 beinhalten die Planungen der EuroRastpark GmbH & Co. KG für den zusätzlichen Lkw-Parkplatz die Errichtung von insgesamt 105 Lkw-Stellplätzen.

Infolge der geplanten Umgestaltungs- und Infrastruktur-Maßnahmen im bestehenden Rasthof-Bereich würden allerdings – bei einem zusätzlichen Flächenverbrauch von rund 2,3 ha – faktisch in Summe tatsächlich lediglich etwa 30 zusätzliche Lkw-Stellplätze entstehen.

Wichtiges Anliegen des Gemeinderats und von ihm ist, eine möglichst hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Eine wichtige Grundlage für den Bau des geplanten zusätzlichen Lkw-Parkplatzes und die geplante bauliche Weiterentwicklung des EuroRastparks Aichstetten ist deshalb ein tragfähiges Verkehrskonzept.

Elementare Bestandteile dieses Verkehrskonzepts sind die künftige Verkehrsführung und -leitung im Bereich zwischen Altmannshofen und der Gemarkungsgrenze zur Stadt Leutkirch, der Radwegbau und möglichst sichere Querungen der Autobahnein- und -ausfahrt, der künftigen Ein- und Ausfahrt des geplanten Lkw-Parkplatzes, der Landesstraße 260 im Bereich des Dienstleistungszentrums Altmannshofen und der Kreisstraße 8030.

Der Radwegbau, der geplante Lkw-Parkplatz und die geplanten Umgestaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des bestehenden Rasthof-Geländes waren unter anderem Themen des Gemeindebesuchs von Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser, Herrn Bundestagsabgeordnetem Josef Rief sowie der Landtagsabgeordneten Petra Krebs und Raimund Haser am 5. März 2024.

Auf der Grundlage der Eindrücke und Ergebnisse des Gemeindebesuchs sprach sich der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 „zum jetzigen Zeitpunkt“ gegen eine Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lkw-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten“ aus.

Gefordert wurden vor einer weiteren Beratung und Beschlussfassung unter anderem

- die Vorlage eines tragfähigen Verkehrskonzepts,
- der Bau des Radwegs entlang der L 260 ab dem Ortsausgang Altmannshofen in Richtung Leutkirch durch das Land Baden-Württemberg sowie
- die Prüfung des Baus eines Kreisverkehrsplatzes oder alternativ einer Ampelanlage und eine Reduzierung bzw. im Idealfall Beseitigung der bei Umsetzung der aktuell vorliegenden Radweg-Planung weiter bestehenden bzw. neu entstehenden Gefahrenstellen

durch das Regierungspräsidium Tübingen bzw. die EuroRastpark GmbH & Co. KG im Vorfeld der Durchführung eines möglichen Bauleitplanverfahrens.

Zur Schaffung von Planungsklarheit forderte der Gemeinderat die EuroRastpark GmbH & Co. KG auf, den vorliegenden Antrag auf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lkw-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten“ zu überarbeiten und um alle in den nächsten Jahren geplanten Umgestaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen, für die auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes „Dienstleistungszentrum Altmannshofen“ bisher zum Teil kein Baurecht besteht, zu ergänzen bzw. in den Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einzubeziehen.

Zum weiteren Vorgehen teilt Bürgermeister Erath mit, dass in der Sitzung über die vom Gemeinderat aufgeworfenen Fragestellungen und Forderungen (z.Bsp. Kreisverkehrsplatz, Ampelanlage) informiert wird und Fragen aus dem Gremium sowie aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer beantwortet werden. Im Nachgang der Sitzung sind die EuroRastpark GmbH & Co. KG und das Regierungspräsidium Tübingen aufgerufen, den Antrag und ggf. die Planungsunterlagen zu überarbeiten. In einer seiner nächsten öffentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat dann über den überarbeiteten Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG, den Abschluss des Städtebaulichen Vertrags, den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EuroRastpark Aichstetten mit Lkw-Parkplatz“, usw., zu beraten und zu beschließen.

In der anschließenden Beratung und Diskussion der Tagesordnungspunkte geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Beim Land Baden-Württemberg stehen die erforderlichen Finanzmittel zum Bau des Radweges zur Verfügung.
- Der Radweg verläuft zwischen der Landesstraße 260 und der Autobahn, ein Grünstreifen trennt ihn von der Landesstraße. Im Zuge des Radwegbaus wird auch die Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut und eine Querungshilfe zum Dienstleistungszentrum Altmannshofen gebaut.
- Es wird keine Rotmarkierung als zusätzliche Querungshilfe an der Autobahnauf- und -ausfahrt angebracht, weil die Radfahrer an dieser Querung nicht vorfahrtsberechtigt sind.
- Der Bau einer Unterführung (Tunnellösung) zur Querung der Autotbahnauf- und -ausfahrt wurde durch das Regierungspräsidium geprüft mit dem Ergebnis, dass diese zwar grundsätzlich

machbar, jedoch technisch sehr aufwändig und teuer – und somit nicht verhältnismäßig – wäre. Zudem würde die Gefahr bestehen, dass die Unterführung bei Starkregenereignissen mit Oberflächenwasser volllaufen könnte.

- Mehrere Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Zuhörer kritisieren an der Planung vor allem die in ihren Augen sehr gefährliche Querung der Autobahnauf- und -ausfahrt bzw. den Verzicht auf den Bau einer Unterführung. Fahrzeugführer, die – teilweise auch mit hoher Geschwindigkeit – von der A 96 kommen, können die Radfahrer übersehen. Ohne Vorfahrt hätten Radfahrer Probleme, an verkehrsreichen Tagen die Autobahnauf- und -ausfahrt zu queren. Vermutet wird, dass viele Radfahrer dann auf die Landesstraße wechseln, um zügig weiterfahren zu können.
- Die drei privaten Grundstückseigentümer, die bisher nicht bereit sind, die für den Bau des Radweges erforderlichen Teilflächen ihrer Grundstücke an das Land zu verkaufen, lehnen die aktuell vorliegende Planung ab bzw. führen andere Gründe, die nicht am Geld liegen, an, weshalb sie einen Verkauf ihrer Teilflächen ablehnen. Wenn mit den Grundstückseigentümern keine Einigung erzielt werden kann, strebt das Regierungspräsidium als „letztes Mittel“ Enteignungen an.
- Angeregt wird, als „kostengünstige Alternative“ zum straßenparallel geplanten Radweg die bereits vor einigen Jahren von Seiten der Gemeinde ausgearbeitete Radweg-Trasse östlich des Dienstleistungszentrums Altmannshofen wieder aufzugreifen und umzusetzen. Hier sind bereits Feldwege vorhanden, die Richtung Leutkirch führen. Diese Feldwege müssten lediglich „ertüchtigt“ und ein „ein paar hundert Meter langes Teilstück“ im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzgebietes Laubener Brunnen neu gebaut werden. Von einigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wird die Meinung vertreten, dass ein Radweg nicht daran scheitern kann, dass er ein paar hundert Meter durch ein Natur- und Landschaftsschutzgebiet führen soll. Bürgermeister Erath gibt zu bedenken, dass im Falle der Realisierung dieser Trasse eine Anbindung des Dienstleistungszentrums Altmannshofen nicht möglich wäre und auch in diesem Bereich noch Grunderwerb erforderlich wäre.
- Vorgeschlagen wird, bei der Planung und Realisierung des Radweges zweigleisig zu fahren. Das Regierungspräsidium wird gebeten, die Alternativ-Route östlich des Dienstleistungszentrums Altmannshofen noch einmal zu prüfen und diese Trasse dann als „nebeneordneten“ zusätzlichen Radweg zu nutzen.
- Herr Witt führt aus, dass gegenüber den bisher „offiziell genehmigten“ Lkw-Stellplätzen im Falle der Umsetzung der Planungen der EuroRastpark GmbH & Co. KG rund 50 zusätzliche Lkw-Stellplätze gebaut würden. Geplant ist, schon auf der Autobahn anzuzeigen, wie viele freie Lkw-Stellplätze jeweils noch vorhanden sind (Vermeidung bzw. Reduzierung sogenannter „Wild-Parker“ in anderen Bereichen der Gemeinde).
- Die EuroRastpark GmbH & Co. KG favorisiert die Errichtung einer Ampelanlage samt Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer. Die Ampelanlage bringt den geringsten Eingriff mit sich und ist die verkehrssicherste Variante.
- Geprüft werden soll, ob das McDonalds-Hinweisschild (zur Vermeidung von Wende-Verkehr durch Falsch-Fahrer im Bereich der Kreuzung Landesstraße 260/Kreisstraße 8030) gegenüber der bisherigen Zufahrt zum Dienstleistungszentrum Altmannshofen aufgestellt werden kann.
- Angeregt wird, eine zusätzliche Ausfahrt-Möglichkeit von der Straße Am Waizenhof im Bereich des Wendehammers in die Landesstraße 260 zu schaffen. Die Gemeinde als zuständige Straßenbaulastträgerin der Straße Am Waizenhof wird beim Regierungspräsidium Tübingen einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Gemeinderat favorisiert die Errichtung von Ampelanlagen im Bereich der Ein- und Ausfahrten zum Dienstleistungszentrum Altmannshofen und ggf. zu dem geplanten zusätzlichen Lkw-Parkplatz sowie im Bereich der geplanten Radweg-Querung der Autobahnauf- und -ausfahrt. Das Regierungspräsidium wird gebeten, die Ampelanlagen so zu planen, dass Radfahrer und Fußgänger bei Bedarf „grün“ anfordern können.

Des Weiteren bittet die Gemeinde das Regierungspräsidium darum, die in der Sitzung diskutierte „Alternativ-Route“ für einen zusätzlichen Radweg östlich des Dienstleistungszentrums Altmannshofen noch einmal zu prüfen.

Der Gemeinderat fordert die EuroRastpark GmbH & Co. KG auf, ihren Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Hinblick auf die in einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen anstehenden Beratung und Beschlussfassung auf der Grundlage des vorgestellten Gesamtkonzeptes zu ergänzen.

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Nachdem sich die Fertigstellung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung am 17. April 2024 leider verzögert hat, stimmt der Gemeinderat der Vertagung des Tagesordnungspunktes zu (einstimmiger Beschluss).

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Kindergarten St. Michael Aichstetten – Personelle Überbesetzung

Bürgermeister Erath berichtet, dass die Kindergartenbeauftragte Verwaltung im Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben am 26. April 2024 die Zustimmung der Gemeinde zur personellen Überbesetzung im Umfang einer 22,84 %-Stelle im Kindergarten St. Michael Aichstetten in den Monaten Juli und August 2024 beantragt hat.

Im Kindergarten St. Michael kommt im Juli 2024 eine Person aus der Elternzeit zurück. Die Prozente sind aktuell auf eine 100 %-Kraft befristet. Gerne würde das Verwaltungszentrum die 100 %-Kraft halten. Jedoch kann das VZ aktuell für Juli und August keine 100 % anbieten.

Ab September 2024 erfolgt der Kindergartenbetrieb laut Verwaltungszentrum wieder in Regelbesetzung, da zwei Personen reduzieren und mehr Prozente aufgrund der Erhöhung der Leitungsfreistellung zur Verfügung stehen.

Die Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich auf 1.059,42 €/Monat.

Der Gemeinderat hat der vorübergehenden personellen Überbesetzung (22,84 %-Stelle) im Kindergarten St. Michael Aichstetten in den Monaten Juli und August 2024 per Beschluss im E-Mail-Verfahren am 2. Mai 2024 einstimmig zugestimmt.

Personalangelegenheit – Stellenbesetzungen Reinigungskräfte

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seinen nichtöffentlichen Sitzungen am 28. Februar 2024 und am 17. April 2024 Frau **Anna Papadopoulou** im Rahmen eines Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisses und Frau **Valerija Tykhomyrova** im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses als zusätzliche Reinigungskräfte für die gemeindeeigenen Gebäude eingestellt hat.

Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern – Anmietungen Wohnungen Schwalbenstraße 1

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17. April 2024 und in einem Beschluss im E-Mail-Verfahren am 2. Mai 2024 die Anmietung von zwei Wohnungen im Mehrfamilienhaus Schwalbenstraße 1 beschlossen hat.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Errichtung einer Müllhof-Einhausung und eines Sanitäranbaus sowie Umbau Erdgeschoss und Neuordnung des PKW-Parkplatzes; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 58/14, Am Waizenhof 12 (mehrheitlicher Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme),
- Umnutzung bestehende Terrassen-Überdachung in Wohnraum; Aichstetten, Flurstück 294/31, Hochstraße 48/1 (einstimmiger Beschluss) und
- Einbau einer Dachgaube, Umnutzung Dachraum in Wohnraum; Aichstetten, Flurstück 290/10, Friedenstraße 19 (einstimmiger Beschluss).

Gemeindebedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße - Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude

Die Thüga Energie GmbH hat sich – mit folgenden Erkenntnissen und Ergebnissen – intensiv mit der Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße befasst.

Ausgangslage – Wärmebedarf

→ bestehendes Wärmenetz	
• Turn- und Festhalle Aichstetten:	rund 121.000 kWh/Jahr
• Narrenzunft-Halle:	rund 11.000 kWh/Jahr
• Grundschule:	<u>rund 110.000 kWh/Jahr</u>
• Gesamt-Wärmebedarf Bestands-Wärmenetz:	rund 242.000 kWh/Jahr
→ Kindergarten St. Michael Aichstetten:	rund 30.000 kWh/Jahr
→ Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9:	<u>rund 48.000 kWh/Jahr</u>
Gesamt-Wärmebedarf gemeindeeigene Gebäude:	rund 320.000 kWh/Jahr

Denkbares Wärmeversorgungskonzept

Denkbar ist eine Zentrale Wärmeversorgung aller gemeindeeigenen Gebäude mittels Wärmepumpe (Grundlast) ggf. mit Gaskessel (Spitzenlast) oder Pelletkessel.

CO₂-Emissionen

Versorgung	CO ₂ -Emission Öl	CO ₂ -Emission Strom	CO ₂ -Emission Gas	CO ₂ -Emission Holzpellets	CO ₂ -Emission gesamt	Einsparung im Vergleich zur bestehenden Versorgung
Bestehende Versorgungen → Gebäudenetz Turn- und Festhalle, Grundschule und Halle Narrenzunft [Ölkessel] → Kindergarten St. Michael [Ölkessel] → Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9 [Gaskessel])	72,3 t		9,6 t		81,9 t	---
Konzept Zentrale Wärmeversorgung Wärmepumpe mit Gaskessel (Strommix Deutschland)		51,8 t	2,2 t		54,0 t	- 27,9 t (- 34,0 %)
Konzept Zentrale Wärmeversorgung Pelletkessel* * hoher Personal- und Wartungsaufwand				13,2 t		- 68,7 t (- 84,0 %)
Konzept Zentrale Wärmeversorgung Wärmepumpe mit Gaskessel (Ökostrom)		0,0 t	2,2 t		2,2 t	- 79,7 t (- 97,3 %)

Quelle: Thüga Energie GmbH – Armin Maier

Voraussichtliche Investitionskosten bei Erweiterung des bestehenden Wärmenetzes

Versorgung	Investitionskosten (brutto)	Investitionskosten Wärmenetz (brutto)	Förderung	Investitionskosten Abzüglich Förderung (brutto)	Wärmemischpreis (brutto)	Wärmekosten pro Jahr (brutto)
Konzept Zentrale Wärmeversorgung Wärmepumpe mit Gaskessel – Erweiterung Wärmenetz Turn- und Festhalle, Grundschule und Halle Narrenzunft auf Kindergarten St. Michael und Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9	614.040 €	119.000 €	- 181.475 €	551.565 €	0,3716 €/kWh	118.757 €
Konzept Zentrale Wärmeversorgung Pelletkessel – Erweiterung Wärmenetz Turn- und Festhalle, Grundschule und Halle Narrenzunft auf Kindergarten St. Michael und Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9	436.730 €	119.000 €	- 141.575 €	414.155 €	0,3491 €/kWh	111.581 €

Voraussichtliche Investitionskosten bestehendes Wärmenetz (ohne Erweiterung)

Versorgung	Investitionskosten (brutto)	Investitionskosten Wärmenetz (brutto)	Förderung	Investitionskosten Abzüglich Förderung (brutto)	Wärmemischpreis (brutto)	Wärmekosten pro Jahr (brutto)
Konzept Wärmepumpe mit Gaskessel – Wärmeversorgung bestehendes Wärmenetz Turn- und Festhalle, Grundschule und Halle Narrenzunft (ohne Erweiterung auf Kindergarten St. Michael und Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9	360.094 €	---	- 97.510 €	262.584 €	0,3127 €/kWh	75.606 €
Konzept Pelletkessel – Wärmeversorgung bestehendes Wärmenetz Turn- und Festhalle, Grundschule und Halle Narrenzunft (ohne Erweiterung auf Kindergarten St. Michael und Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9	310.114 €	---	- 91.210 €	218.904 €	0,3311 €/kWh	80.055 €

Quelle: Thüga Energie GmbH – Armin Maier

Voraussichtliche **Kosten „Einzellösung“ Kindergarten St. Michael Aichstetten** (Wärmepumpe mit Gaskessel/Berücksichtigung Förderung): ca. 120.000 € brutto.

Voraussichtliche **Wärmekosten** pro Jahr

→ Variante Zentrale Wärmeversorgung mit **Erweiterung Wärmenetz**

- mittels **Wärmepumpe mit Gaskessel**: ca. 119.000 €/Jahr (ca. 0,37 €/kWh),
- mittels **Pelletkessel**: ca. 112.000 €/Jahr (ca. 0,35 €/kWh),

→ Variante Zentrale Wärmeversorgung **bestehendes Wärmenetz (ohne Erweiterung)**

- mittels **Wärmepumpe mit Gaskessel**: ca. 75.600 €/Jahr (ca. 0,31 €/kWh),
- mittels **Pelletkessel**: ca. 80.000 €/Jahr (ca. 0,33 €/kWh).

Empfehlungen der Thüga Energie GmbH und weiterer Fachleute

- keine Erweiterung des bestehenden Wärmenetzes (unwirtschaftlich/zu „geringer“ Wärmebedarf),
- Pelletkessel auf Betrachtungszeitraum zehn bis zwanzig Jahre teurer als Wärmepumpe/Gaskessel (hoher Personal- und Wartungsaufwand),
- auf der Grundlage der bestehenden Strukturen weiterhin mit Einzellösungen/Einzelanlagen arbeiten – Austausch/Erneuerung bei Bedarf.

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass davon ausgegangen werden muss, dass die „Kommunale Wärmeplanung“ frühestens in zwei bis drei Jahren vorliegen wird. Erst, wenn die „Kommunale Wärmeplanung“ dann tatsächlich vorliegt und diese entsprechende Potenziale aufzeigen sollte, macht es gemäß der Rückmeldungen mehrerer angesprochener Fachleute, Wärmenetz-Betreiber, usw. Sinn, ggf. Gespräche über den Bau und Betrieb eines Fernwärmenetzes durch einen Dritten unter Einbeziehung der gemeindeeigenen Gebäude im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße zu führen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die gemeindeeigenen Gebäude im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße bis auf Weiteres unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen mittels Einzellösungen/Einzelanlagen auf der Grundlage von Gaskesseln (als mehrjährige Zwischenlösungen) oder – in den Gebäuden, in denen es technisch möglich ist – von Wärmepumpen (Grundlast) in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen und ggf. in Verbindung mit Gaskesseln (Spitzenlast), mit Wärme zu versorgen (einstimmiger Beschluss).

Integrationsmanagement in der Gemeinde Aichstetten ab dem Jahr 2025

Derzeit übernimmt die Stadt Leutkirch die Aufgabe des Integrationsmanagements für Aitrach und Aichstetten. Die Gemeinden Aitrach und Aichstetten tragen jeweils 50 % der nicht über Fördermittel des Landes gedeckten Personal- und Sachkosten. Zur Aufgabenerfüllung im Integrationsmanagement ist bei der Stadt Leutkirch aktuell eine Vollzeit-Stelle für die Gemeinden Aitrach und Aichstetten eingerichtet. Das Land förderte bzw. fördert die Stelle in den Jahren 2023 und 2024 mit jeweils 60.000 €. Zuvor lag die Förderung bei 64.000 €/Jahr.

Aufgrund einer weiteren Reduzierung der Förderung durch das Land wird die Verteilung der Fördermittel in den Jahren 2025 bis 2029 durch den Landkreis künftig jährlich neu berechnet. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Aichstetten im Jahr 2025 lediglich noch eine Förderung in Höhe von rund 13.800 € erhalten wird. Der der Gemeinde zuzuschreibende Anteil an der Förderung in den Jahren 2023 und 2024 lag bzw. liegt bei 30.000 €. Ausgehend von einem Arbeitgeber-Aufwand von aktuell rund 80.000 € für eine Vollzeit-Stelle im Integrationsmanagement kann mit dem Förderbetrag in Höhe von rund 13.800 € im Jahr 2025 lediglich noch ein Beschäftigungsumfang von rund 6 Stunden 45 Minuten – also weniger als ein Arbeitstag pro Woche – finanziert werden. Die derzeit eingesetzte Integrationsmanagerin ist bisher durchschnittlich 2,5 Arbeitstage pro Woche in der Gemeinde Aichstetten tätig.

Die Verwaltungen der Stadt Leutkirch sowie der Gemeinden Aitrach und Aichstetten befürworten, das Integrationsmanagement weiterhin mit eigenem Personal der Stadt Leutkirch wahrzunehmen. Wunsch der Stadt Leutkirch ist nun allerdings, dass die bisher in den Gemeinden Aitrach und Aichstetten eingesetzte Integrationsmanagerin ab 2025 mindestens zwei Tage/Woche in Leutkirch tätig ist. Die möglichen Einsatzzeiten in den Gemeinden Aitrach und Aichstetten reduzieren sich dann auf jeweils maximal 1,5 Arbeitstage/Woche.

Der Landkreis hat alle Städte und Gemeinden aufgefordert, bis spätestens 31. Mai 2024 mitzuteilen, ob die Erfüllung der Aufgaben des Integrationsmanagements ab dem Jahr 2025 mit eigenem Personal erfolgen wird, an einen freien Träger übertragen wird oder auf den Landkreis übertragen wird.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die Entscheidung darüber schwerfällt und es viele Punkte gibt, die für und gegen eine Abgabe des Integrationsmanagements an den Landkreis sprechen. Der Notwendigkeit des Integrationsmanagements stehen die stetige Übertragung weiterer Aufgaben und

Pflichten auf die Gemeinden durch Bund und Land ohne entsprechenden Kostenausgleich gegenüber. Diese Vorgehensweise des Bundes und des Landes führt dazu, dass die Gemeinden zunehmend überfordert werden und immer mehr enormen finanziellen Zwängen ausgesetzt sind. Die Entwicklungen und Risiken in den nächsten Jahren sind unklar und können nicht vorhergesehen werden (z.Bsp. die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Förderkulisse). Unklar ist zudem, wie sich die künftig auf drei Jahre bzw. in Sonderfällen begründet auf vier Jahre beschränkte Betreuung der Asylbewerber und Geflüchteten auf die Arbeitsauslastung im Integrationsmanagement auswirken wird. Nicht möglich ist es, dass die Gemeinde – und auch die Verwaltungsgemeinschaft – die durch die Reduzierung des Beratungsumfangs entstehenden Lücken schließen kann. Die Finanzierung und Ausstattung eines wünschenswerten Ergebnisses im Integrationsmanagement – z.Bsp. die Aufstockung des Personals zum Ausbau des aufsuchenden Angebots zur besseren Erreichbarkeit der Geflüchteten und Asylbewerber – kann von der Gemeinde nicht geschultert werden.

In einer nichtöffentlichen Vorberatung des Tagesordnungspunktes hat der Gemeinderat im Ergebnis festgestellt, dass letztlich die Argumente für die Übertragung des Integrationsmanagements bzw. der Aufgaben im Integrationsmanagement ab dem Jahr 2025 auf den Landkreis überwiegen.

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss der Stadt Leutkirch hat in einer Vorberatung des Tagesordnungspunktes die Weiterführung des Integrationsmanagements mit eigenem Personal befürwortet.

Der Gemeinderat Aitrach hat sich in einer Vorberatung des Tagesordnungspunktes für die Weiterführung des Integrationsmanagements mit eigenem Personal der Stadt Leutkirch, das mit einem Beschäftigungsumfang von 1,5 Arbeitstagen/Woche in der Gemeinde Aitrach eingesetzt wird, und der Übernahme der durch den Landeszuschuss nicht gedeckten Kosten ausgesprochen.

In der Beratung des Tagesordnungspunktes geht es vor allem um

- die Zuständigkeit des Landkreises für das Integrationsmanagement bzw. die Aufgabenerfüllung im Integrationsmanagement,
- die „Überfrachtung“ der Städte und Gemeinden mit zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechenden Kostenausgleich durch den Bund und das Land,
- die Gründe, die für und gegen die Übertragung des Integrationsmanagements auf den Landkreis sprechen und
- die Aufnahme weiterer Asylbewerber und Geflüchteter in der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt, das Integrationsmanagement bzw. die Aufgaben im Integrationsmanagement ab dem Jahr 2025 auf den Landkreis zu übertragen (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen).

Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ - Bauplatz-Vergabe

Am Bewerbungsschlussstermin für die Vergabe der insgesamt 13 Wohnbauplätze des 1. Vermarktungsabschnitts im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ lagen insgesamt 25 Bauplatz-Bewerbungen vor.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgte gemäß den Vorgaben der vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien auf der Grundlage der endgültigen Rangliste.

Nachdem die Bauplatz-Zuteilung abgeschlossen war, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 den Verkauf der 13 Wohnbauplätze beschlossen.

Der auf Ranglisten-Platz 13 gelegene Bewerber hat am 24. April 2024 mitgeteilt, dass er seinen Antrag zurückzieht und auf den ihm zugeteilten Bauplatz verzichtet.

Gemäß den Vorgaben der Vergaberichtlinien rückt der Bewerber aus der Ersatzbewerberliste mit der höchsten Punktzahl nach.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Bauplatzes (Bauplatz Nr. 35, 633 m²) zum Verkaufspreis von 101.280,00 € an den aus der Ersatzbewerberliste auf Ranglisten-Platz 13 nachgerückten Bauplatz-Bewerber (einstimmiger Beschluss).

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Aichstetten - Graffiti-Projekt

Die Kinder- und Jugendbeauftragte Sandra Stolberg hat einen Antrag auf Genehmigung eines Graffiti-Projekts in der Gemeinde gestellt. Bernd Imminger, ein erfahrener Künstler aus Isny, soll den Graffiti-Workshop leiten. Für die Materialkosten und das Honorar von Bernd Imminger wird Frau Stolberg eine finanzielle Unterstützung bei „Demokratie leben!“ beantragen. Als ideale Fläche aus Sicht von Frau Stolberg würde sich die nördliche Außenwand der Turn- und Festhalle Aichstetten anbieten. Alternativ möglich wäre auch die nördliche Außenwand des VIP-Containers oder das Sprühen von Graffiti auf Folien oder mobilen Holzwänden.

In der Beratung des Tagesordnungspunktes geht es vor allem um

- die pädagogischen Aspekte des Projekts und eine mögliche Förderung durch das Programm „Demokratie leben!“,
- die Sensibilisierung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, was erlaubt und gemacht werden darf und was nicht, als Schwerpunkt des Graffiti-Projekts,
- die Frage der Haftung bei im Nachgang des Projekts eventuell auftretenden Schäden durch weitere Graffiti und
- den Versuch, mit dem Graffiti-Projekt Kinder- und Jugendliche anzusprechen, die durch die bisherige Kinder- und Jugendarbeit nicht erreicht wurden.

Der Gemeinderat ist mit der Durchführung des Graffiti-Projekts durch die Kinder- und Jugendbeauftragte Sandra Stolberg an der nördlichen Außenwand des VIP-Containers und auf mobilen „Holzwänden“, die nach dem Projekt ausgestellt werden können, einverstanden. Sehr wichtig ist dem Gemeinderat, dass ein Schwerpunkt des Projekts die Aufklärung (was ist erlaubt, was nicht) und die Aufzeigung möglicher Konsequenzen unerlaubten Sprayens ist. Zudem bittet der Gemeinderat im Nachgang des Projekts um kurz zusammengefasste Informationen über den Verlauf sowie vor allem darüber, ob bzw. ggf. wie viele Jugendliche sich an dem Projekt beteiligten, die mit der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde bisher nicht erreicht wurden (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und von örtlichen Bauvorschriften hierzu - Petitionsverfahren

Bürgermeister Erath informiert darüber, dass der Eigentümer eines an den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ angrenzenden Grundstücks mit Schreiben vom 10. März 2024 eine Petitionsschrift beim Landtag Baden-Württemberg eingereicht hat. Ziel der Petition ist die Überprüfung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderats vom 6. März 2024.

Neben der Gemeinde waren auch das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde und das Regierungspräsidium Tübingen aufgefordert, umfassende Stellungnahmen zum Thema abzugeben.

Das Landratsamt teilte dem für die Bearbeitung der Petition federführend zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg nach eingehender Prüfung in seiner Stellungnahme vom 25. April 2024 im Ergebnis mit, dass im Verfahren zur Satzung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ von Seiten des Landratsamtes Ravensburg keine Rechtsverstöße festgestellt werden konnten.

Das Regierungspräsidium Tübingen schloss sich in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2024 den Ausführungen und Bewertungen der Gemeinde und des Landratsamtes an.